

Reglement

zum Bezug BSV-SnowPass der Bergbahnen Graubünden

Zum Bezug eines BSV-SnowPass der Bergbahnen Graubünden sind nachstehend aufgeführte Gruppen von Athleten, Trainern, Vorstandsmitglieder und Funktionären berechtigt. Die Voraussetzung für den Bezug eines Abonnements für die Athleten ist eine **gelöste Lizenz bei Swiss-Ski** und eine **A-Mitgliedschaft in einem Bündner Skiclub**.

Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Alpin • Snowboard • Freeski • Skicross
Swiss-Ski	<ul style="list-style-type: none"> • Nationalmannschaft • A-Kader • B-Kader • C-Kader/Challenger • NLZ Ost gemäss Abmachung mit den Bergbahnen Graubünden (nur Mitgliedschaft Swiss Ski erforderlich)
BSV	<ul style="list-style-type: none"> • U16-Auswahl-Kader • Juniorinnen-/Junioren-Kader • Trainer BSV • Vorstandsmitglieder und Funktionäre, welche den BSV-SnowPass zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
RLZ	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Athleten der RLZ und ihrer angeschlossenen Renngruppen • Trainer RLZ • Vorstandsmitglieder und Funktionäre, welche den BSV-SnowPass zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
Clubs	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Athleten auf FIS-Stufe • Aktive Clubtrainer und JO-Leiter, welche im ganzen Kanton Trainings anbieten.
Bündner Sportschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Athleten auf JO- oder FIS-Stufe • Trainer, welche im ganzen Kanton Trainings anbieten.

Der BSV und die Bergbahnen Graubünden behalten sich das Recht vor, nach Prüfung der Bestellungen nicht bezugsberechtigte Personen von der Bestell-Liste zu streichen.

Die Anzahl der total bestellten Abonnements von Trainern, Vorstandsmitgliedern und Funktionären dürfen nicht mehr als 70% der bestellten Athleten-Abos sein. Falls diese 70% überschritten werden, wird von unten her gemäss der obigen Liste gestrichen.